

Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **65 (2009)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Chronik

Sprachengesetz des Bundes tritt 2010 in Kraft

Das neue Sprachengesetz des Bundes wird auf 1. Januar 2010 in Kraft treten. Darin werden Bund und Kantone verpflichtet, sich für einen Fremdsprachenunterricht einzusetzen, «der nach der obligatorischen Schulpflicht Sprachkompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache gewährleistet».

Die Maturitätsprüfungen werden vorgezogen

Die Maturitätsprüfungen finden in allen Kantonen ab 2012 nicht mehr nach, sondern – wie bereits in den meisten Kantonen – vor den Sommerferien statt, weil die Herbstsemester an den Schweizer Universitäten seit 2007 früher beginnen.

In den meisten Kantonen werden die Maturitätsprüfungen bereits jetzt vor den Sommerferien durchgeführt. Im Kanton Zürich, der eine der wenigen Ausnahmen bildet, wehrt sich der Mittelschullehrerverband gegen diese Änderung, weil dadurch die Gymnasialzeit um rund sieben Wochen ohne entsprechende Abstriche an den Ausbildungsinhalten verkürzt wird.

Das grosse ß wird offiziell

Ausser im Buchdruck ist der Buchstabe ß in der Schweiz kaum im Gebrauch. In den andern deutschspra-

chigen Ländern jedoch hat das ß, zwar mit ein paar Abstrichen, auch die letzte Rechtschreibreform überlebt. Bisher fehlte jedoch das versale ß und musste als Grossbuchstabe durch ein «S» ersetzt werden.

Konkrete Diskussionen und Abstimmungen über eine Grossbuchstabenform des ß gab es seit 2005. Jetzt ist das grosse ß endlich als internationale Norm vereinbart worden vom Deutschen Institut für Normung (DIN, Berlin) und international von der Internationalen Organisation für Normung (ISO, Wien).

Ausländer an Schweizer Hochschulen

15 Prozent der Studierenden an Schweizer Hochschulen kommen aus dem Ausland; bei den Doktoranden sind es 43 Prozent.

43 Prozent der Professoren an den Universitäten und 18 Prozent an den Fachhochschulen sind Ausländer. 70 Prozent von ihnen stammen aus Nachbarländern der Schweiz.

Entrüstung über «Englisch als Amtssprache»

Einige Medien und Politiker wurden Anfang Februar aufgeschreckt durch eine Studie des Nationalfonds «Zum Umgang mit neuen Sprachminderheiten», in der sie den Vorschlag zur Einführung des Englischen als allgemeine Amtssprache in der Schweiz zu finden meinten.

In Wirklichkeit schlägt die Studie vor, Englisch als Teil-Amtssprache einzufüh-

ren. Denn es gebe Bereiche, in denen die Ämter ein eigenes Interesse hätten, verstanden zu werden, erklärte Co-Autor der Studie, Alberto Achermann, und wies als Beispiel auf die Abfallkalendar hin, die heute schon in vielen Gemeinden in verschiedene Sprachen übersetzt werden. Es gehe darum, festzustellen, in welchen Bereichen die Kommunikation zwischen Behörden und Bevölkerung auf Englisch sicherzustellen sei. – Von dem befürchteten Plan, «Englisch als allgemeine Amtssprache» einzuführen, war also nur bei den eingangs erwähnten Medien und Politikern die Rede.

Die Meinung des Gesetzgebers; aber in welcher Sprache?

In einer Nationalfonds-Studie des St. Galler Staatsrechtprofessors Rainer J. Schweizer sind die Übersetzungen unserer Gesetzestexte in die Landesspra-

chen untersucht und darauf zahlreiche Verbesserungen in Aussicht genommen worden. Denn es stellte sich heraus, dass in mehreren Fällen die übersetzten Texte voneinander abweichen. Dass dies erhebliche Folgen haben kann, zeigt die Studie an etlichen Beispielen.

So wurde etwa ein Arzt, der einem Drogenabhängigen 240 Franken geliehen hatte, die dieser für Drogen zum Eigenkonsum ausgab, vom Zürcher Obergericht wegen Finanzierung von Drogenhandel verurteilt. Das Bundesgericht sprach den Arzt jedoch frei, nachdem es den entsprechenden französischen und italienischen Text konsultiert hatte. Im deutschen Text war vom Tatbestand des «Verkehrs» mit Drogen die Rede, im französischen Text jedoch von «trafic», also «Handel». Und mit Drogen gehandelt habe der Arzt nicht, fand das Bundesgericht. *Nf.*

Jubiläumsschrift des SVDS

Die 2007 erschienene Jubiläumsschrift des SVDS ist weder eine langatmige Vereinschronik noch eine umfangreiche historisch-gelehrte Abhandlung für ein paar Eingeweihte und Spezialisten. Vielmehr beleuchtet sie in kurzweilig-anregenden, informativen Beiträgen den Gegenstand, der im Zentrum der Tätigkeit des SVDS steht: die deutsche Sprache in der Schweiz.

Die Sprache ist das Instrument der Schriftstellerinnen und Schriftsteller. So äussern sich denn im ersten Teil der Schrift sprachbewusste Autorinnen und Autoren zu ihrem Umgang mit der Sprachsituation in der deutschen Schweiz. Persönlich Stellung genommen haben: Jürg Beller, Eleonore Frey, Franz Hohler, Max Huwyler, Tim Krohn, Pedro Lenz, Jürg Schubiger, Ruth Schweikert, Christian Uetz.

In einem zweiten Teil präsentieren fachlich fundierte, kurzweilige Beiträge, die sich an ein interessiertes Publikum richten, wesentliche Gesichtspunkte der deutschen Sprache in der Schweiz. Weiter finden sich im Band einige Streiflichter auf die Geschichte des SVDS.

Mitglieder des SVDS erhalten die Jubiläumsschrift für CHF 15.– + CHF 5.– Versandkosten (Preis für Nichtmitglieder: CHF 30.– + CHF 5.– Versandkosten für Bestellungen aus der Schweiz). Bestelladresse: Bruno Enz, Bahnhofstrasse 1, 6048 Horw; E-Mail: bruno.enz@sunrise.ch